

Fehler im System – Folgen automatisierter Prüfungsauswertung

FRANZ KAISER

Prof. Dr., Professor für Berufspädagogik an der
Universität Rostock

MAREN KEUP-GOTTSCHALCK

Dipl.-Hdl., Ausbilderin, Betriebsrätin in der
BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
und Aufgabenerstellerin

GERD LABUSCH

Aufgabenersteller, Ver.di Hamburg*

Digitalisierte Prüfungsauswertung verspricht Effizienz und Objektivität. Was aber, wenn mit den automatisierten Prüfungen Fehler im System einhergehen? Wer verantwortet diese? Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Wirkungen die Automatisierung auf Prüfungsergebnisse hat. Diese werden vor dem Hintergrund des Leitbilds beruflicher Handlungsfähigkeit im dualen System kritisch beleuchtet.

Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Qualität

Mit der Zunahme immer anspruchsvollerer Ausbildungsordnungen, zum Beispiel im Zuge von Industrie/Wirtschaft 4.0, sind Berufsabschlussprüfungen aufwendiger geworden, was u. a. die Prüfungskosten erheblich erhöht. Die mit der Prüfungsdurchführung beauftragten zuständigen Stellen suchen daher nach kostengünstigen Lösungen, um vor allem den Personalaufwand auf ein Minimum zu beschränken (vgl. HEWLETT/KAHL-ANDRESEN 2014, S. 8). Gleichzeitig gilt es das anspruchsvolle Konzept beruflicher Handlungsfähigkeit in den Prüfungen angemessen abzubilden. Nicht alle Ansätze lösen dieses Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Qualität in befriedigender Weise auf, wie das nachfolgende Beispiel der Verwendung von Multiple-Choice-Aufgaben (gebundene Aufgaben) belegt. In vielen Berufen wird dieser Aufgabentyp rechnergestützt ausgewertet. Die Auswertungen werden zentral in Listen eingetragen (Ergebnisübersicht) und den zuständigen Prüfungsausschüssen nur mit den entsprechenden Punktzahlen und Bewertungen übermittelt. Die zentrale rechnergestützte Auswertungssoftware übernimmt damit rechtlich die Funktion eines Korrekturassistenten/einer

Korrekturassistentin, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Prüfungsausschüsse nicht nachvollziehen können, wie die Ergebnisse zustande gekommen sind, und sie selten realisieren, dass die automatisiert gewonnenen Ergebnisse lediglich Vorschläge sind. Der Beitrag reflektiert die Grenzen der Automatisierung und die damit verbundenen Wirkungen, die weit über Fehler in der Ergebnisfeststellung hinausgehen.

Tücken der automatisierten Auswertung

Für Prüflinge bereiten gebundene Aufgaben bereits beim Bearbeiten der jeweiligen Aufgabensätze Schwierigkeiten. Die Aufgaben, gebunden und ungebunden, sind in einem Aufgabensatz festgehalten. Die Lösungen der ungebundenen Aufgaben werden hier eingetragen und von den Prüfungsausschüssen entsprechend bewertet. Die Ergebnisse der gebundenen Aufgaben müssen vom Prüfling jedoch in einen gesonderten Lösungsbogen übertragen werden, um eine automatisierte Auswertung technisch zu ermöglichen. Eine erste mögliche Fehlerquelle liegt damit in der fehlerhaften Übertragung. In der Regel machen sich die Prüflinge bei den Aufgaben Notizen und schreiben dort Anmerkungen zur Lösung auf. Diese werden bei der rechnergestützten Auswertung nicht bewertet bzw. berücksichtigt. Übertragungsfehler bleiben somit unberücksichtigt. Dem Prüfungsausschuss wird zur abschließenden Bewertung eine Ergebnisübersicht vorgelegt, in der nur noch die jeweiligen Punkte sowie die jeweilige Musterlösung eingetragen sind.

Will sich ein Prüfungsausschuss Gewissheit darüber verschaffen, ob die Ergebnisse alle richtig eingetragen wurden und ob es eventuell Übertragungs- oder Folgefehler gibt, müssen die einzelnen Prüfungsausschussmitglieder einen Blick auf die gebundenen Aufgaben richten. Zudem sollten dem Prüfungsausschuss die Notizen der Prüflinge vorliegen. Nur so können Folgefehler sowie Übertragungsfehler erkannt und ggf. entsprechend bewertet werden.

* Unter Mitwirkung von GUNTHER STEFFENS, ANDREAS KAHL-ANDRESEN und CLIVE HEWLETT.

Dem Prüfungsausschuss wird aber häufig suggeriert, die rechnergestützte Auswertung sei zu übernehmen. Sie gilt gemeinhin als objektiv und unveränderbar. Folglich sieht das dem Prüfungsausschuss vorliegende Lösungsblatt für ihn auch keine Korrekturspalte vor. Praktische Beispiele zeigen allerdings, dass die automatisierte Bewertung teilweise erhebliche Mängel aufweist.

Die rechnergestützte Auswertung ist so angelegt, dass es nur richtig oder falsch gibt. Bei Multiple-Choice-Aufgaben können richtige Lösungsansätze zum Kreuz an der falschen Stelle führen. Vor allem bei Folgefehlern, wenn sich beispielsweise gebundene auf ungebundene Fragen beziehen, kommt die rechnergestützte Auswertung zum Ergebnis: »falsche Antwort«. Auch Zweifel, ob eine als falsch geltende Antwortmöglichkeit möglicherweise doch richtig sein kann (Erstellungsfehler, Abwägungsfragen u. Ä.), entziehen sich einer rechnergestützten Auswertung. Zweifelhafte ist auch, ob eine solche Programmierung tatsächlich kostengünstiger ist als die Kontrolle durch unabhängig voneinander urteilende Prüfungsausschussmitglieder. Unabhängig davon ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausschließlich der Prüfungsausschuss für die Prüfungsqualität verantwortlich und nicht die rechnergestützte Korrekturassistenz.

Sähe man jedoch die automatisierte Bewertung und Kontrolle der Aufgaben als gegeben an, verlagerte sich diese Verantwortung auf den Programmierer/die Programmiererin in Kombination mit den Aufgabenerstellerinnen und -erstellern, was ein Verstoß gegen Prüfungsrecht wäre. Dies lässt sich nur vermeiden, wenn dem Prüfungsausschuss bekannt ist und erläutert wird, wie die Programmierung der Bewertung und Lösung der Aufgaben vorgenommen wurde. Darüber hinaus muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, die Aufgaben in einer angemessenen Form und Zeit zu kontrollieren. Aufgabenersteller/-innen müssen eine Rückmeldung erhalten, wo eine eindeutige Lösung fehlte und wo es die Problematik von Folgefehlern gegeben hat. Dies setzt voraus, dass die Prüfungsausschüsse und die Prüfungserstellungsausschüsse angemessen Zeit erhalten für Durchsicht und Kontrolle der zu bewertenden Ergebnisse sowie eine Rückmeldung an die Aufgabenersteller/-innen.

Denkanregungen für das Prüfungswesen

Aufgrund der geschilderten Situation und der Erfahrungen aus der Prüfungspraxis werden kurz gefasste Denkanstöße gegeben, die einer Systemverbesserung zuträglich sein könnten.

Zur Wahrung des Grundsatzes, dass Prüfungsergebnisse ausschließlich vom Prüfungsausschuss festgestellt werden, wären folgende Punkte zu beachten:

- Ergebnisübersichten, die von der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt werden, müssen dem Prüfungsausschuss signalisieren, dass es sich lediglich um Bewertungsvorschläge handelt, die zu überprüfen und ggf. zu verändern sind – auch die einer rechnergestützten Korrekturassistenz.
- Durch die automatisierten Prüfungsbewertungen ergibt sich bei deren rigider Anwendung de facto eine problematische Umkehrung der eigentlichen Verantwortungs- und Steuerungsverhältnisse: Es erfolgt eine Verschiebung von der beruflich-fachlichen Kompetenz der Prüfer/-innen und Aufgabenersteller/-innen in den Ausschüssen (vgl. STEFFENS 2014) zur administrativ-ökonomischen Logik der beteiligten Institutionen. Die überregionalen Aufgabenerstellungseinrichtungen, wie z. B. die Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen (AkA), die lediglich eine Dienstleistungsfunktion haben, bedienen sich externer Zulieferer, die in der Regel ohne Beteiligung beruflicher Expertinnen und Experten die Programmierung der Auswertung von Prüfungen vornehmen. Diese Verschiebung von Verantwortlichkeiten ist aus rechtlichen Gründen nicht hinnehmbar.
- Gelungene berufliche Bildung entwickelt berufliche Handlungsfähigkeit. Da Form und Inhalte der Prüfung die gesamte Ausbildung und dort praktizierte Lernformen mitprägen, sind die Prüfungen auf dieses Ziel und die damit verbundene gestaltende Problemlösungskompetenz auszurichten. Gebundene Aufgaben induzieren aber Lernformen, die diesem Anspruch nicht genügen. Erweisen sie sich auch noch als fehleranfällig und belasten einen verantwortungsvollen Prüfungsausschuss mehr, als sie entlasten, ist deren Eignung für Abschlussprüfungen kritisch zu hinterfragen.

Ob sich Multiple-Choice-Aufgaben überhaupt eignen, berufliche Handlungsfähigkeit festzustellen, wie es das BBiG fordert, ist eine Frage, die es wert ist, gesondert untersucht zu werden. ◀

Literatur

HEWLETT, C.; KAHL-ANDRESEN, A.: Prüfungsökonomie statt Prüfungsqualität? In: BWP 43 (2014) 3, S. 6–9 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/7279 (Stand: 16.02.2018)

STEFFENS, G.: »Prüf mit!« Eine Internetplattform für Prüferinnen und Prüfer. In: BWP 43 (2014) 3, S. 34–35 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/7295 (Stand: 16.02.2018)